



Medientyp:	Tageszeitung	Gedruckte Auflage:	32.856
Veröffentlichungsdatum:	27.03.2015	Verkaufte Auflage:	29.720
Seite:	4	Verbreitete Auflage:	31.501
		Reichweite:	113.999

## GASTKOMMENTAR

# Europa braucht Großbritannien

Bei der aktuellen Debatte um Griechenland und die Ukraine ist eine Problematik völlig aus dem Blickfeld geraten: die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union. Besonders erregend sind die in den letzten Jahren verstärkt zu vernehmenden Stimmen in Großbritannien, die einen Austritt aus der EU fordern. Der Wahlerfolg der EU-kritischen UKIP bei den letzten Wahlen für das Europäische Parlament war dafür ein hinreichendes Indiz.

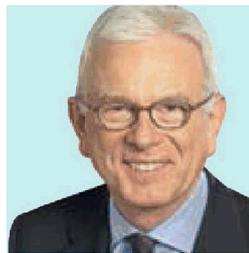
Großbritannien ist für seine europäischen Nachbarn, insbesondere auch für Deutschland, ein wichtiger Partner, der aufgrund seiner Geschichte und demokratisch-parlamentarischen Tradition von großer Bedeutung für die gesamte Europäische Union ist. Die gegenwärtig ausgesprochen robuste Wirtschaftsleistung, aber auch das außen- und sicherheitspolitische Gewicht Großbritanniens sind weitere wesentliche Elemente, die einen Verbleib in der EU so bedeutend machen.

Auf der anderen Seite profitiert aber auch das Vereinigte Königreich erheblich von seiner Mitgliedschaft in der EU. Ein Großteil seiner Exporte verbleibt in der EU und der Finanzplatz London ist letztlich auch deshalb so attraktiv, weil er den nahezu uneingeschränkten Zugang zum europäischen Finanzmarkt ermöglicht. Kurzum: Europa braucht Großbritannien, und Großbritannien braucht Europa.

Hinsichtlich einiger durchaus berechtigter Forderungen der Briten nach strukturellen Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und demokratischen Legitimation der EU gibt es hingegen jenseits der manchmal schrillen Töne durchaus breiteren Konsens, wie konkrete Beispiele belegen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Europäische Kommission haben in den vergangenen Jahren wiederholt Brücken nach London gebaut: Ein markantes Beispiel dafür waren die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2012, als die EU unter Vermittlung der Bundeskanzlerin den Großteil der britischen Forderungen – unter ande-

### HANS-GERT PÖTTERING

wirbt eindringlich für den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union.



Der Autor (69) war Präsident des Europäischen Parlaments und ist Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

rem die erstmalige Senkung des gesamten EU-Haushalts – berücksichtigte.

Der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist bereits zu Beginn seiner Amtszeit ebenfalls auf zentrale Anliegen der britischen Regierung eingegangen: Die Ernennung des britischen Konservativen Jonathan Hill zum EU-Kommissar für Finanzdienstleistungen sichert den Einfluss Großbritanniens bei der Reform der Finanzmärkte und der Schaffung einer Kapitalmarktunion. Ein weiteres Zugeständnis ist der ausdrückliche Auftrag an den niederländischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, Rechtsakte strikt auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu prüfen. Die Europäische Kommission nimmt diesen Auftrag ernst: Im Dezember 2014 hat sie bereits die Rücknahme von 80 Rechtsinitiativen vorgeschlagen.

Die Chancen auf die von Großbritannien immer wieder ins Spiel gebrachten Vertragsänderungen hingegen sind im derzeitigen politischen Umfeld gering. Nahezu alle Mitgliedstaaten stehen diesem Ansinnen ablehnend gegenüber – nicht zuletzt, da ein solcher Prozess in Zeiten inner- wie außereuropäischer Krisen zwischenzeitlich die Handlungsfähigkeit der EU beeinträchtigen könnte. Dies hat vor kurzem auch Donald Tusk, der Präsident des Europäischen Rates, unmissverständlich klar gemacht.

Es gäbe andere Möglichkeiten, um dem britischen Anliegen nach Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit von Reformen Rechnung zu tragen: So könnten – bei einem der Ratstreffen unmittelbar nach den britischen Parlamentswahlen im Mai – die Staats- und Regierungschefs eine politische Erklärung verabschieden, in der sie auf berechnete britische Forderungen eingehen. Dies könnte einen Prozess in Gang setzen, der dann in einer „interinstitutionellen Vereinbarung“ zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament münden könnte. Eine solche Vereinbarung dürfte nicht zu einer Modifizierung des EU-Primärrechts führen, sie könnte aber sicherlich einigen britischen Bedenken Rechnung tragen und Reformprozesse nachhaltig in die Wege leiten.

Letztlich ist es aber den Briten selbst überlassen, ob sie als gewichtiges EU-Mitgliedsland die Weiterentwicklung der EU von innen befördern wollen oder aus der EU austreten. Ein Großbritannien „im Herzen Europas“, wie der ehemalige Premierminister Sir John Major zuletzt bei seiner Rede in der Konrad-Adenauer-Stiftung im November 2014 nochmals betonte, wäre sicher für beide Seiten die bessere Wahl.